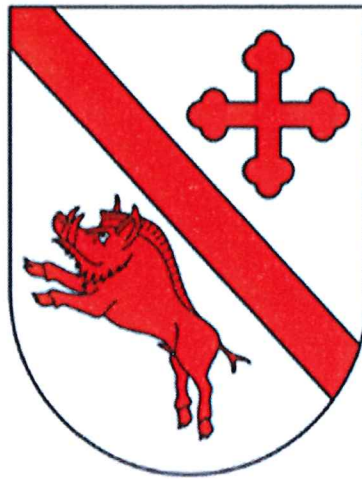




GEMEINDE COURTEPIN

REGLEMENT GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK

GEMEINDE COURTEPIN

REGLEMENT GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK

Für die Abonnenten

1. Die Einschreibung erfolgt durch Vorweisung eines Personalausweises. Der neue Kunde füllt ein Einschreibeformular aus und unterschreibt es. Er bestätigt, dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben. Für die Kunden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern erforderlich. Die Lesekarte wird bei der Einschreibung gratis ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar. Die Erneuerung einer verlorenen Lesekarte kostet CHF 3.—. Das Jahresabonnement ist obligatorisch. Das Abonnement für Lernende/Studenten und IV-Bezüger wird nur durch Vorweisung eines entsprechenden Ausweises ausgestellt. (siehe Tarife).
2. Alle Namens- oder Adressänderungen müssen innert kürzester Frist gemeldet werden.
3. Der Kunde kann maximum 3 Bücher, die Familien maximum 6 Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen mit der Möglichkeit diese 1 Mal zu verlängern, ausser für die Neuigkeiten oder im Falle einer Reservation durch einen anderen Kunden.
4. Die Reservation eines Buches, das bereits ein anderer Kunde ausgeliehen hat, kostet CHF 1.—. Die Lesekarte muss bei jeder Ausleihe vorgewiesen werden.
5. Nach Ablauf der Ausleihfrist wird am darauffolgenden Tag eine Mahnung verschickt. Die erste Mahnung kostet CHF 3.—. Ohne Rückmeldung des Kunden wird nach einer Woche eine 2. Mahnung geschickt und kostet CHF 6.— (Die Mahnungen werden soweit möglich per E-Mail versandt). Danach wird die Rückerstattung der Bücher verrechnet.
6. Der Kunde ist für den Verlust oder die Beschädigung der ausgeliehenen Bücher verantwortlich. Er ist gebeten den Zustand vor der Ausleihe zu prüfen und eventuelle Beschädigungen zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches wird der Wert des Buches und zusätzlich eine Gebühr von CHF 5.— für den Ersatz verrechnet.
7. Der Kunde trägt seine Bücher in einer dazu geeigneten Tragtasche.
8. Jedes Buch, welches von einem Regal herausgenommen wird, muss wieder an seinen Platz eingeordnet werden. Ein falsch eingeordnetes Buch ist ein verlorenes Buch.
9. Bei nicht Einhaltung dieses Reglementes oder bei Verstoss gegen das Personal oder des Materials kann der Abonnent von der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Für die Schüler des Schulkreises

1. Jedes Buch, welches aus dem Regal genommen und nicht ausgeliehen wird, muss wieder an seinen Platz gelegt werden. Ein falsch eingeordnetes Buch ist ein verlorenes Buch.
2. Die Schüler können maximum 3 Bücher pro Mal für eine Frist von 4 Wochen ausleihen. Nach abgelaufener Ausleihfrist wird eine 1. Mahnung durch die zuständige Lehrperson dem Schüler ausgehändigt. Bei der 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 3.— erhoben. Bei der 3. Mahnung CHF 5.—. Danach wird die Rückerstattung der Bücher verrechnet.
3. Die Bücher müssen im gleichen Zustand in welchem sie ausgeliehen wurden zurück gegeben werden.
4. Bei Beschädigung oder Verlust wird der Betrag eines neuen Buches verrechnet.
5. Die Bibliothek ist ein Ort, der die Freude am Lesen fördert. Der Schüler muss sich dementsprechend verhalten. Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in der Klasse (nicht schreien, nicht herumspringen usw.).
6. Die beschädigten Bücher müssen nicht repariert werden, sondern der Bibliothekarin gemeldet werden.
7. Bei Nichteinhaltung dieses Reglements kann der Schüler von der Bibliothek ausgeschlossen werden, mit Meldung an die zuständige Lehrperson.

Schule-Öffnungszeiten:

Dienstag 13h00 - 16h00

Donnerstag 13h00 - 16h00

Öffentliche-Öffnungszeiten:

Donnerstag 17h00 - 19h00

In Namen des Gemeinderates

Die Gemeindeschreiberin:

Lorane Philipona



Der Ammann:

Daniel Jorio

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2017

Rückwirkende Inkrafttretung per 01.01.2017